

läßt. Gewiß wären die Gesta Friderici nicht der einzige Fall, in dem die spätesten Handschriften die ursprünglichsste Gestalt repräsentieren, aber das müßte zwingend bewiesen werden, und zwar durch die Handschriftengeschichte, durch auf dem Lesartenvergleich aller Handschriften aufgebaute Textkritik oder auch durch den Nachweis, daß gerade auf dieser Fassung die früheste Benutzung in anderen Quellen beruht. Kriterien, die sich lediglich darauf stützen, daß der Text einer Handschriftenklasse als vollständiger erscheint denn der einer anderen, daß die eine Klasse Zusätze enthält gegenüber der anderen, ohne daß diese Zusätze wirklich als Zusätze bewiesen werden könnten, sind nicht zwingend. Obwohl eine seit fast 80 Jahren im Wesentlichen einhellige Meinung über die Gesta existiert, ist aus den genannten Gründen diese Meinung nicht in der erforderlichen Weise begründet. Die Frage, ob es überhaupt Gesta-Rezensionen gibt, welchen Anteil unter Umständen Rahewin an ihnen hat, und in welchem Verhältnis sie zeitlich zueinander stehen, ist daher bisher noch völlig offen.

Die einzige Gesta-Form, über die sich in dieser Hinsicht etwas Sicheres aussagen läßt und die daher zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen gemacht werden muß, ist die Fassung C. Man kann davon ausgehen, daß Rahewin auf jeden Fall zwei Exemplare der Gesta hergestellt hat, nämlich den Entwurf oder das Handexemplar Ottos und Rahewins, und ein für den Kaiser bestimmtes Exemplar, das aus dem Brief Rahewins zu Beginn des dritten Buches erwiesen ist, also eine Reinschrift. Über etwaige Text-Unterschiede zwischen diesen beiden Exemplaren kann zunächst nichts gesagt werden. Daß eine der überlieferten Formen den Entwurf, eine andere das Widmungsexemplar repräsentiert, könnte allenfalls vermutet werden. Das eine oder das andere Exemplar könnte sehr wohl vernichtet worden oder verloren gegangen sein, ohne daß sich eine Spur in der Überlieferung nachweisen ließe. Und wenn man auch annehmen müßte, daß Rahewin ein Exemplar für sich behielt, so könnte das sehr wohl auch eine Abschrift des Widmungsexemplares gewesen sein. Eindeutige Merkmale eines Entwurfs weist jedenfalls keine Überlieferung auf, und anders als bei der Chronik Ottos²⁸⁾ besitzen wir keine Nachricht darüber, daß Rahewin die Gesta mehrfach publizierte.

Die einzige erhaltene Handschrift der Fassung C, Paris B. N. lat. 18408 = C 1, gehört dem 12. Jahrhundert an. Noch im 15. Jahrhundert

²⁸⁾ *Otonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus*, ed. A. Hofmeister, MG. SS. rer. Germ. (1912, im Folgenden nur noch als „Chronica“ zitiert) S. XII ff.